

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

55. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Zur Postbezugs. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 6. März 1917

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Verjammlungs-, Bergnützungsinferale usw. 15 Pfennig die Zeile; Säule, Verhäuße und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Mr. 27

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Vom Hilfsdienst: Abkehrchein, Arbeitswechsel und Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse.

Korrespondenzen: Alfenburg. — Barmen. — Berlin (M.-M.). — Bielefeld. — Frankenberg i. Sa. — Hamburg-Altona (M.-M.). — Mainz. — Münster. — Nürnberg. — Oldenburg.

Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Eine Stiftung für die Kriegshinterbliebenen von Druckereiangestellten. — Zur Frage der Einschränkung der Felddruckereien. — Druckverlegung einer Zeitung an einen andern Ort. — Geschäftslage der Schriftgießereien und Messinglinienfabriken. — Der Arbeitsmarkt im Januar. — Der männliche und der weibliche Arbeitsmarkt. — Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden. — Deutscher Genossenschaftstag.

□ □ □ Vom Hilfsdienst □ □ □

Abkehrchein, Arbeitswechsel und Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse.

Einleitung.

Seit dem Inkrafttreten des Hilfsdienstgesetzes sind, wie noch einmal hier gesagt sein soll, die Hilfsdienstpflichtigen an der freien Annahme einer andern Stellung insofern gehindert, als sie ohne Abkehrchein nach Aufgabe ihrer Stellung von einem andern Arbeitgeber innerhalb zwei Wochen nicht beschäftigt werden dürfen. Der Abkehrchein kann in jedem Falle verlangt werden, wenn ein „wichtiger Grund“ für die Lösung des Arbeitsverhältnisses vorliegt. Weibliche Arbeiter und Angestellte können ihn weder fordern, noch kann ihre Einstellung von seiner Vorlegung abhängig gemacht werden; er gilt für sie überhaupt nicht. Darauf muß wieder aufmerksam gemacht werden, weil Fabrikbetriebe in verschiedenen Orten darauf ausgehen, den Abkehrchein auch für Arbeiterinnen einzuführen. Außer den in der Gewerbeordnung, dem Handelsgelehrbuch und dem Bürgerlichen Gesetzbuche vorgeesehenen wichtigen Gründen (siehe diese Anbrück in Nr. 8) soll nach § 9 Abs. 3 des Hilfsdienstgesetzes als „wichtiger Grund“ insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienste gelten. Die Prüfung der Frage, was als „angemessene Verbesserung“ zu gelten hat, obliegt dem in § 9 vorgeesehenen Schlichtungsausschusse.

Bevor auf Entscheidungen dieser Ausschüsse in einzelnen Fällen eingegangen werden soll, sei noch kurz auf eine Mahnung des Kriegsams gegen den häufigen Arbeitswechsel in kriegswirtschaftlichen Betrieben hingewiesen. Zunächst werden erste Bedenken gegen ein Wechsel der Arbeit in größerem Umfang erhoben, dann wird auf den Verlust von Arbeitskräften, die durch die mit der Veränderung der Arbeitsstelle verbundenen Reisen, Vorbereitungen und Neueinrichtungen entstehen, hingewiesen und bemerkt, daß durch die plötzliche Entziehung von Arbeitskräften, namentlich Facharbeitern, der ungehörige Fortgang der auf sie angewiesenen Betriebe gefährdet würde. Das Kriegsamt geht dann auf die Frage, weshalb die Arbeiter den Arbeitswechsel erstreben, ein und betont, daß alles getan werden müsse, was ohne Beeinträchtigung anderer berechtigter Interessen geschehen kann, um ihnen den Entschluß des freiwilligen Verbleibens zu erleichtern. Die Arbeitgeber also, die ihre Arbeiter behalten wollen, würden zunächst zu prüfen haben, ob und wie weit sie die von ihnen bisher gewährten Löhne im Hinblick auf die Kriegsteuerung zu steigern in der Lage sind. Eine den Zeitverhältnissen Rechnung tragende Angemessenheit der Löhne ist unter allen Umständen herzustellen, wobei allerdings Vordruckerer ebenso wie Lohntreiberei zu vermeiden sei. Ferner soll auf den doppelten Hausaufwand auswärtiger Arbeiter bei der Bemessung des Lohnes Rücksicht genommen werden. Im Anschlusse hieran wird dann noch auf einen Erlaß des Reichskanzlers vom 9. Januar 1917 hingewiesen, der vordrückt, daß bei dem Ausgleich zwischen dem bisherigen Einkommen eines vom Seeresdienste Zurückgestellten und seinem augenblicklichen Arbeitseinkommen ein Betrag von 2 Mk. täglich für den Unterhalt der Familie eingestellt werden soll. Endlich wären noch die übrigen Arbeitsbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Unterkunft und Ernährung, unter den gleichen Gesichtspunkten einer Nachprüfung zu unterziehen und in entgegenkommender Weise auszugestalten. Würden diese Richtlinien eingehalten, dann erwartet das Kriegsamt von den Arbeitnehmern, daß sie, sofern ihre Arbeitsbedingungen als gerecht und billig anerkennen sind, nicht bloß deshalb auf eine sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses

dringen, weil sie es anderwärts noch besser haben können. Ein solches Verhalten wäre auch mit den Zwecken des Hilfsdienstgesetzes unvereinbar. Recht eindringlich wendet sich das Kriegsamt dann noch an die in der Kriegswirtschaft zurückgestellten Wehrpflichtigen, die sogenannten Reklamierten, mit dem Hinweise, daß Wehrpflicht vor Hilfsdienstpflicht, Seeresdienst vor Hilfsdienst gehe. Die Voraussetzung ihrer Zurückstellung entfalle unter Umständen auch dann, wenn sie nicht mehr gerade an derjenigen Stelle arbeiten, für die sie nach ihren besonderen Fähigkeiten als Facharbeiter entweder zurückgestellt oder doch besonders notwendig sind, sondern an einer andern Stelle, an der sie leichter ersetzt werden können. Die natürlichen und begründeten Wünsche der Reklamierten sollen bei der Zurückstellung oder späterhin durch Austausch nach Möglichkeit erfüllt werden. Selbstverständlich verbleibt auch den Reklamierten der Schutz des Hilfsdienstgesetzes und der darin vorgeesehenen Ausschüsse, deren bisherige Tätigkeit nimmere einer kurzen Betrachtung unterzogen werden soll, wie in Nr. 18 angekündigt.

a) Graphisches Gewerbe.

In Berlin verlangten der Maschinenlehrer R. und der Schriftsetzer K., bisher in der G.-Druckerei beschäftigt, den Abkehrchein wegen zu geringer Entlohnung, ebenso der Schriftsetzer S. von der Firma G. Die beiden ersten Kläger erhielten wöchentlich 38 Mk., der letztere 39 Mk. Da der Verdienst vom Kriegsamt als zu gering angesehen wurde, erhielten die Kläger den Abkehrchein zugesprochen.

In Elberfeld klagte der Schriftsetzer D. gegen eine Druckerei und Verlagsanstalt auf Erteilung des Abkehrcheins, weil er in einer andern Druckerei als Maschinenlehrer eintreten könne, wo ihm erstens bessere Gelegenheit für seine weitere Ausbildung geboten, zweitens aber auch ein um 6 Mk. höherer Lohn pro Woche garantiert sei. Die Beklagte machte geltend, daß der Kläger bei ihr gelernt habe, sie habe ihn auch als Maschinenlehrer ausbilden lassen, ihn aber bisher nur als Handarbeiter beschäftigt, da solche zur Zeit nicht zu haben seien. In einem Vierteljahre könne sie ihn aber vielleicht als Maschinenlehrer beschäftigen, wodurch er dann auch den gleichen Lohn verdienen könne wie bei der Konkurrenz. Der Ausschuss sah in dem Arbeitswechsel für den Arbeiter eine wesentliche Verbesserung und erteilte den Abkehrchein.

In Oldenburg verweigerte die Firma St. einem Maschinenmeister, der sich nachweisbar in M. verbessern konnte, den Abkehrchein. Vor dem Schlichtungsausschusse führte die Beklagte begründend aus, daß der Prinzipal in M. dem Maschinenmeister einen abnorm hohen, im Buchdruckergewerbe sonst nicht üblichen Lohn geboten habe, und daß dieser aus der Prinzipalsorganisation vielleicht nur deshalb ausgetreten sei, um seinen Kollegen durch hohe Lohnangebote die Arbeiter abspenstig zu machen, was nach dem Hilfsdienstgesetz nicht erlaubt sei. Als aber von anderer Seite nachgewiesen wurde, daß dieses Angebot absolut nicht alleinsehend sei, sondern den Zeitverhältnissen entsprechend wäre, wurde der betreffenden Firma ein Vermittlungsvorschlag gemacht, wonach sie dem Kollegen 45 Mk. Wochenlohn zahlen solle. Als dieses auch abgelehnt wurde mit der Motivierung, daß durch Zahlung solch hoher Löhne sich ungelunde Verhältnisse in unserm Gewerbe breit machen würden, wurde die Firma verurteilt, den Abkehrchein auszufüllen.

In Zeitz hatte der Buchdrucker Sch. seine Stellung gekündigt, um bei seinem Schwager, der anderswo eine kleine Buchdruckerei besitzt, als technischer Leiter einzutreten. In seinem alten Arbeitsverhältnisse bekam er 36 Mk. Wochenlohn. Der jetzige Prinzipal sicherte ihm nun eine wöchentliche Zulage von 1,50 Mk. bis 2 Mk. zu. Sein Schwager batte ihm aber einen Wochenlohn von 45 Mk. zugesprochen. So war dies für Sch. eine wesentliche Verbesserung im Sinne des Hilfsdienstgesetzes. Dieser Verbesserung stand jedoch nach Ansicht des Ausschusses das maßgebende Bedenken gegenüber, daß Sch. aus einem kriegslieferungspflichtigen Betrieb auscheiden wollte, um in einen nichtkriegslieferungspflichtigen Betrieb einzutreten. Ferner hatte Sch. seine aufgekündigte Stellung bereits verlassen. Die Ausfüllung eines Abkehrcheins wurde abgelehnt. Dem Buchdruckereibesitzer J. in Zeitz wurde jedoch anheimgegeben, eine weitere Zulage zu gewähren. — Das gleiche Schicksal betraf die Bekwende des Buchdruckers An. gegen den Buchdruckereibesitzer J. in Zeitz. An. erhielt ebenfalls 36 Mk. Wochenlohn, auch ihm war noch eine Zulage von wöchentlich 1,50 Mk. bis 2 Mk. zugestanden worden. An. wollte, nachdem sein Vater vor

kurzem gestorben war, nach Hause reisen und dort Arbeit annehmen, zumal er noch eine jüngere Schwester zu Hause hätte, die er nicht allein lassen. Dies erachtete der Ausschuss nicht als eine wesentliche Verbesserung. Deshalb lehnte der Ausschuss die Ausfüllung eines Abkehrcheins ab, legte aber dem Buchdruckereibesitzer J. nahe, eine weitere Zulage zu der schon gemachten zu gewähren.

b) Andre Berufe.

In Elberfeld verweigerte die Firma L. dem Schlosser S. den Abkehrchein, obwohl er nachweis, daß er in Müßfeldorf einen Mindestlohn von 1,20 Mk. pro Stunde verdienen konnte, während sein Wochenlohn in E. nur 38 Mk. betrug. Die Firma machte geltend, sie könne den S. nicht entbehren. Sie arbeite für Seeresbedarf sowie für die Eisenbahnverwaltung, so daß ihr Betrieb unter das Gesetz für den vaterländischen Hilfsdienst falle. Der Ausschuss erteilte den Abkehrchein, da in dem Angebote, das dem Kläger laut Ausweis gemacht war, eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erblicken sei.

In Breslau verweigerte die Firma J. dem Zimmerer F. den Abkehrchein, trotzdem er nachweislich wesentlich besser bezahlte Arbeit gefunden hatte. F. erhielt in Breslau 65 Pf. Stundenlohn bei zehnstündiger Arbeitszeit. In Hamburg, wohin er sich gemeldet, sollte er 1,01 Mk. bei elfstündiger Arbeitszeit erhalten; ebenso wöchentlich noch 15 Mk. Beköstigungsgeld. Unter diesen Umständen wurde dem S. Kläger der Abkehrchein zugesprochen. Begründend führte der Vorliegende aus, daß die Firma auf jeden Fall verpflichtet gewesen sei, den Abkehrchein auszufüllen, da Kläger nachweislich eine wesentlich besser bezahlte Arbeit gefunden habe. Sie müsse auch dem Kläger den Ausfall an Lohn ersetzen, den letzterer dadurch gehabt, daß er ohne Abkehrchein die neue Stelle nicht antreten konnte. Die Differenz zwischen dem alten und dem jetzigen Lohne beträgt 13,50 Mk., die Kläger reichlich zu beanspruchen hat. Die Beklagte erklärte sich zur Zahlung dieser Summe bereit.

In Dresden mußten auch zwei Zigarettenarbeiterinnen, die eigentlich nicht unter das Hilfsdienstgesetz fallen, wegen Vorenthaltung des Abkehrcheins Beschwerde führen. Kl. gerinnen waren bei der Firma B. beschäftigt und gaben an, mit einem Stundenlohn von 21 bzw. 24 Pf. ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten zu können. Da die Firma die Aushändigung des Abkehrcheins verweigerte, riefen die Arbeiterinnen das zur Erledigung derartiger Differenzen in Dresden eingesezte Schiedsgericht an. Es wurde festgestellt, daß die Arbeiterinnen einen Verdienst von nur ungefähr 14 Mk. erzielten, wovon noch die Versicherungsbeiträge im Betrage von nahezu 2 Mk. abgingen. Das Schiedsgericht gelangte daher zu dem Beschlusse, daß den Arbeiterinnen das Unrecht auf den Abkehrchein zuzufolge.

Aus den Verhandlungen des Schlichtungsausschusses in Berlin mögen folgende Fälle aus der Kriegsindustrie Erwähnung finden: In der N. L.-G. ist der Dreher W. mit einem Stundenlohn von 1,40 Mk. beschäftigt. Da dies von dem Dreher als nicht auskömmlich bezeichnet wird, wünscht er seinen Kriegschein. Es erfolgt eine Vermittlung auf der Grundlage, daß W., anstatt wie bisher im Lohn, in Zukunft in Altkord arbeiten soll, um auf diese Weise mehr zu verdienen. 1,40 Mk. wird vom Kriegsamt als nicht ausreichender Verdienst bezeichnet. — Der Schlosser B. von der Firma Sch. & S. verlangt den Kriegschein, weil sein Verdienst als Einrichter von 1,20 Mark nicht auskömmlich ist. Es wird festgestellt, daß die der Firma vom Militär überwiesenen Arbeiter mit 30 Pf. pro Stunde weniger entlohnt werden als die Arbeiter, die die Firma sonst einstellt. Der Kriegsamt schiedsgericht billigt ein derartiges Verfahren ausdrücklich und verlangt von der Firma, daß sie dem Einrichter B. den gleichen Lohn zahlt wie den übrigen. Dies lehnt die Firma ab. Ebenso lehnt sie die Erteilung des Scheins ab, worauf der Kriegsamt ohne weiteres den Schein gipricht. — Von der Firma Gebrüder S. erscheint der bis jetzt als Hilfsarbeiter beschäftigte Zimmerer F. und will einen Kriegschein wegen zu geringem Lohn. Da F. als Zimmerer beschäftigt werden soll, sieht ihn nach Ansicht des Kriegsamt als höherer Verdienst zu, und zwar 1,15 Mk. pro Stunde. Die Firma sagt zu, dies zu zahlen. — Die Dreher und Schlosser der Firma A. in Reinickendorf, die bisher einen Verdienst von 2 Mk. pro Stunde hatten, haben Forderungen gestellt auf Erhöhung ihres Verdienstes um 15 Prozent. Die Firma hat jedoch nur 5 Pf. pro Stunde bewilligt. Damit waren die Arbeiter nicht einverstanden. Nach eingehender Verhandlung und insbesondere nach er-

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißplatz 5 II.

Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Altenburg. Der Geher Richard Kurt Pöller (Hauptbuchnummer 92576), geboren am 11. Juni 1879 in Siegmars (Kreis Chemnitz) — ausgeschlossen im November 1915 wegen Nichterfüllung eines Tarifschiedsgerichtsurteils und Gaunereien —, hat sich am hiesigen Orte wiederum Unredlichkeiten zuschulden kommen lassen. Da P. anderswo dasselbe Manöver versuchen wird, so möchten wir die Kollegen vor demselben warnen. Sollte P. irgendwo auf-

tauchen, so bitten wir, denselben verhaften zu lassen und Nachricht an das hiesige Amtsgericht zu geben.

Adressenveränderungen.

Beuthen (O.-Schl.), (Maschinenseherversammlung.) Kassierer: G. Paternmann, Götterstraße 7. Ziel. Infolge Einberufung des Kollegen Eisner zum Militär werden die Geschäfte des Kass. und Bezirkskassierers durch den Kollegen Wilhelm Harder, Schwanenburgerstraße 34 I., versehen.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse): Im Gau Rheinland-Westfalen die Geher 1. Jakob Fuchs, geb. in Bonn 1896, ausgel. daf. 1914; 2. Wilhelm Dormagen,

geb. in Rheinbach 1899, ausgel. daf. 1916; waren noch nicht Mitglieder. — Emil Albrecht in Köln, Gereonshof 28.

Verammlungskalender.

Leipzig. Maschinenseherversammlung Sonntag, den 11. März, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Volkshaus“, Seiger Straße 32

Zentralkommission der Maschinenmeister Deutschlands.

Obmann: Karl Wilske, Reichenberger Straße 81 v. III; Kassierer: Arthur Sebler, Mädernstraße 84 I.

Schriftsetzer und Maschinenmeister
auch Kriegsbeschädigte, für dauernde Stellung sucht [236]
Aug. Pries, Leipzig, Brüderstraße 59.

Rößbergische Buchdruckerei in Leipzig
steht jederzeit Schriftsetzer und Maschinenmeister (Gaugapparat) ein. [95]

Rotationsdrucker
für Vogelfländer Zwilling bei Tagesarbeit in dauernde Stellung gesucht. Kenntnis der Stereotypie erwünscht. Angebote mit Gehaltsforderung erbittet [183]
Sanseatische Druck- und Verlagsanstalt, Hamburg, Kolltenplatz 2.

Maschinenmeister und Werkseher
finden bei uns dauernde Stellung. Wir erbitten Angebote mit Lohnforderungen. [964]
Pierersche Hofbuchdruckerei, Altenburg (S.-M.).

Für Schalter u. Inseratenbuchhaltung
gelernter, militärfreier Geher mit guter Handschrift (auch Kriegsinvalid) gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften, Ang. d. Alters u. d. Gehaltsanspr. an „Nordbayerische Zeitung“, Nürnberg. [232]

Schriftsetzer
gesucht, eventuell Kriegsbeschädigter, in dauernde Stellung. [202]
Weiserdruckerei m. b. H., Westfälen.

Schriftsetzer
für sofort in dauernde Stellung gesucht. [205]
Sahn's Erben, Berlin SW 68, Zimmerstraße 29.
Sofort mehrere tüchtige [243]

Schriftsetzer
für solchen Inseraten- und Abzieldenzahl in dauernde Stellung gesucht. [205]
Weimarscher Verlag G. m. b. H., Weimar.

Suche für meine Buchdruckerei für sofort einen
Schriftsetzer
Wilh. Schlemming, Agt. Koffsetzerant, Kassel.

Zwei tüchtige Zeitungsetzer
sucht zu Ende März [165]
Albert Mewes, Rügenwalde.

Geher oder Schweizerdegen
(auch Kriegsbeschädigten) sucht [190]
Buchdruckerei Th. Gotthardt, Wittenerge (Bez. Potsdam).

Einige tüchtige, militärfreie
Schriftsetzer
sowie ein [206]
Stereotypen

zu sofortigem Eintritt in dauernde Stellung gesucht. [184]
Verlag „Volksblatt“, Bochum, Hermannstraße 7.

Linotypsetzer
zum sofortigen Eintritt gesucht. [184]
Verlag „Volksblatt“, Bochum, Hermannstraße 7.

Linotypsetzer
militärfrei, gesucht. [892]
„Nordbayerische Zeitung“, Gütlich l. B.

Tüchtige, militärfreie
Linotypsetzer
sowie Inseratensetzer und Abzieher sucht [238]
„Generalanzeiger“, Würzburg.

Tüchtige
Maschinenmeister
Werkseher
Metzeure
Katalogsetzer
Abzieldenzetzer
Monotypsetzer
Typographsetzer
Korrektoren
Stereotypen
Galvanoplasten
Aufräumer
Abzieher

auch Kriegsbeschädigte, in dauernde Stellung sofort gesucht. [200]
Spamersche Buchdruckerei, Leipzig, Breitenkopffstraße 7.

Ziegeldrucker
einige Geher und Maschinenmeister für dauernde Stellung gesucht. [235]
H. Seydel & Söh., G. m. b. H., Buchdruckerei, Berlin SW 61, Teltower Straße 29/30.

Maschinenmeister
in Dauerstellung gesucht. [233]
Druckerei W. Sommer, Berlin-Schöneberg.

Maschinenmeister
Abzieldenzetzer
Werkseher
Typograph- und
Monotypsetzer
Stereotypen
jedoch nur tüchtige Kräfte, werden in dauernde Stellung gesucht. [218]
Oscar Brandstetter
Leipzig.

Buchdruck-
maschinenmeister
sowie [186]
Abzieldenz-
Werkseher
jedoch nur tüchtige Kräfte, werden in dauernde Stellung gesucht.
G. Siwinna,
Buch- und Kunstdruckerei,
Kalkowitz (Oberchl.).

Schweizerdegen
firm an Maschine und im Satz, suchen für dauernd [234]
Wilh. Meißner Nachf., Bitterfeld (Bez. Halle).

Geherstereotypen
tüchtig im Plattenkorrigieren, findet bei uns dauernde Stellung. Angebote mit Lohnforderungen erbeten. [965]
Pierersche Hofbuchdruckerei, Altenburg (S.-M.).

Monotypsetzer
in dauernde Stellung gesucht. [196]
H. Bong' Erben in Stuttgart.

Tüchtiger Abzieher
gesucht. Die Stelle eignet sich auch für älteren Maschinenmeister, vielschicht auch für Kriegsbeschädigten. Angebote an [240]
August Bagel, Düsseldorf 112.

Schriftgießerlehrling
für Osten 1917 gesucht. [241]
Schriftgießerei G. Alberg, Leipzig.

Arbeitsfreundliche Kraft sucht Stellung als Lagerverwalter
oder sonstigen selbständigen Posten. 32 Jahre alt, militärfrei. In Zeugnisse vorhanden. Eintritt sofort. Nähere Angebote an G. Pürsten, Leipziger-Auen- u. Holzstraße 37 p. [230]

Wie soll ich mich richten?
Preis, Belin, gebr., 1.70
Markt einschl. Porto. Ein Beltsaden f. Buchdrucker z. Aufbau d. Einrichtung im Werk, Platten, Abzieldenz., Bild- und Brägedruck auf Schnellpresse und Ziegel, 105 Seiten Text m. 20 Abbild. u. 29 Tafeln auf Stein- u. Zinkdruck. Erhältlich nur vom Verleger: M. Rauch, Stuttgart, Ludwigsstr. 20. Vom „Korr.“ und andern Fachschriften zur Anschaffung empfohlen! [201]

Zeilenmaß mit sämtlichen Einteilungen 20 Bl. C. Frick, Mainz, Mainstraße 30.

Wieder haben wir ein Opfer des Weltkriegs zu beklagen. Im Januar fiel unser lieber Kollege, der Geher [228]
Willi Mudrack
aus Guben.
Wir betrauern in demselben einen braven, tüchtigen Kollegen, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.
Ortsverein Guben.

Als weiteres Opfer des Weltkriegs wurde uns unser wertvolles Mitglied, der Schriftsetzer [231]
Richard Wischowski
am 21. Februar durch den Tod entzogen. Er starb in einem Reservelazarett, nachdem er kurz zuvor zum zweiten Male zu dem Fahnen einberufen worden war. Wir werden das Andenken an diesen treuen und lieben Kollegen stets in Ehren bewahren.
Ortsverein Spandau.

Wiederum hat uns der Weltkrieg drei liebe und brave Kollegen entzogen. Es erlitten den Heldentod die Drucker [227]
Paul Clausner
Richard Wullschläger
Kurt Rudolf
Lehrer-Verstarb als Landsturmmann in einem Feldlazarett infolge Lungenerkrankung.
Auch diesen Kollegen wird ein dauerndes Andenken bewahren.
Der Maschinenmeisterverein Chemnitz.

Am 6. Februar verstarb nach einer schweren Erkrankung der Maschinensetzer [229]
Richard Arpke
aus Wolsenbüttel, zuletzt in Begleitung kondolierend.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Maschinenseherverschein „Nordwest“ (Sitz Bremen).

Am 28. Februar verstarb unser wertvolles Mitglied, der Geher [237]
Emil Moltrecht
aus Hamburg, im 55. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Am 27. Februar verstarb unter langjähriger lieber Freund und Kollege, der Maschinenmeister [239]
Alwin Brödel
im Alter von 56 Jahren. Wir werden seiner stets in Ehren gedenken.
Die Verbandskollegen der Firma Breitkopf & Härtel in Leipzig.

Am 28. Februar entschlief nach längerem Leiden an Lungenerkrankung unser lieber Kollege und langjähriges Mitglied, der Geher [272]
Wladislaus Nowacki
aus Posen, im Alter von 36 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Bezirksverein Posen.